

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Ammonstraße 74, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 87 00, Telefax (03 51) 4 88 87 03, wirtschaftsservice@dresden.de

Aktenzeichen (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Klein- und Kleinstunternehmen (KU) im Rahmen des EFRE-Förderprogramms "Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020"

Bitte füllen Sie diesen Antrag am Computer aus und reichen einen Ausdruck beim Amt für Wirtschaftsförderung ein.
Zudem bitten wir um die Zusendung einer elektronischen Kopie an: wirtschaftsservice@dresden.de.

1. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Name bzw. Firma	Vorname	
ggf. Vertretungsberechtigte/-r		
Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
E-Mail	Telefax	Telefon

Rechtsform

Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
(falls notwendig, bitte erläutern)

Zuständiges Finanzamt

PLZ Ort

Steuer-Nr.

Investitionsort

Name und Anschrift der Betriebsstätte/des Betriebes

Name	Ansprechpartner/-in vor Ort	
Straße		Haus-Nr.
PLZ		Ort
Telefon		Telefax
E-Mail		

Angabe des Geschäftskontos

Kontoinhaber/-in	Geldinstitut
IBAN	BIC

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel

Durchführungszeitraum vom: _____ bis: _____

Darstellung des geplanten Projekts

Bitte erläutern Sie auch das mit dem Projekt verfolgte Ziel und welche Zielgruppen erreicht werden sollen (ggf. auf gesondertem Blatt; Bezugnahme zur Anlage 2 der RL KU-Förderung Dresden "Auswahlkriterien für Vorhaben").

Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige erstreckt, bitte nähere Angaben, z. B. prozentualer Anteil am Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage beifügen.

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

Bitte nähere Angaben z. B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage beifügen. Diese Angaben sind erforderlich, falls der überregionale Absatz zu bewerten ist. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei Klein- und Kleinstunternehmen

Trifft mindestens eine dieser Bedingungen zu:

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein

ja

Wenn ja, geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage beifügen).

Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen	bis einschließlich 9 10 bis einschließlich 49 50 und mehr
Jahresumsatz	bis einschließlich 2 Mio. EUR über 2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR über 10 Mio. EUR
Jahresbilanzsumme	bis einschließlich 2 Mio. EUR über 2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR über 10 Mio. EUR

3. Angaben zu Dauerarbeitsplätzen und Indikatoren

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze vor der unter 4 genannten Investition (Vollzeitäquivalent)

	Frauen 1	Männer 2	Ausbildungsplätze 3	Summe 1+2+3
vorhandene Arbeitsplätze				

3.2 Anzahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der unter 4 genannten Investition (Vollzeitäquivalent)

("Dauerarbeitsplätze" müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt werden)

	Frauen 1	Männer 2	Ausbildungsplätze 3	Summe 1+2+3
zusätzliche Arbeitsplätze				
gesicherte Arbeitsplätze				

3.3 Indikatoren

zu sanierende Fläche(n) (in m ²)	davon Flächen in Gebäuden	
	davon sanierte Freiflächen	

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

4.1 Kosten des Vorhabens

	Gesamtausgaben (in €)	davon förderfähige Ausgaben (in €)	
a) Grundstück (KG 100)	_____	_____	Hinweis: Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobetäge anzugeben. Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt teilweise berechtigt _____ %
b) Erschließung (KG 200)	_____	_____	
c) Bauwerk (KG 300)	_____	_____	
d) Technische Ausstattung (KG 400)	_____	_____	
e) Außenanlagen (KG 500)	_____	_____	
f) Ausstattung (KG 600)	_____	_____	
g) Baunebenkosten (KG 700)	_____	_____	
h) Sonstige investive Ausgaben	_____	_____	
i) Sonstige nichtinvestive Ausgaben	_____	_____	
j) Integriertes Handlungskonzept	_____	_____	
k) Management/Programmbegleitung	_____	_____	Eine Einzelaufstellung ist als Anlage beizufügen.
l) Öffentlichkeitsarbeit	_____	_____	
Summe der Ausgaben	_____	_____	

Soweit sich der Vorhabenszeitraum über mehrere Kalenderjahre erstreckt, wird von folgender zeitlicher Kostenaufteilung ausgegangen:

Jahr	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	Summe (€)
Gesamtausgaben	_____	_____	_____	_____

4.2 Finanzierung des Vorhabens

beantragte Zuwendung Landeshauptstadt Dresden	EUR
Darlehen	EUR
Eigenmittel	EUR
Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter	EUR
Sonstiges (z.B. Bürgschaft)	EUR
Gesamtfinanzierung	EUR

Hinweise:

Die Summe der Kosten und die Summe der Finanzierung müssen gleich hoch sein.

Zur Vermeidung von Doppelförderung und zur Berechnung des Gesamtwertes der Beihilfen sind aus anderen Programmen für diese Maßnahme beantragte Fördermittel vollständig zu erläutern, inklusive erhaltener Bürgschaften.

5. Anlagen

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sind folgende Anlagen beigefügt:

Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit u. a. durch:

Gewerbeschein

Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister

Einverständniserklärung des Vermieters/des Eigentümers bezüglich der Baumaßnahmen

Nachweis über die Gesamtfinanzierung (Finanzierungsbestätigung der Bank, Kontoauszüge, Bürgschaftserklärung u. ä.)

Aussage zur Vertretungsberechtigung bei juristischen Personen

drei vergleichbare Kostenangebote je Kostenposition, mit der Begründung der Entscheidung für ein Angebot

Geschäftsplan/Unternehmenskonzept (bei Neugründung)

Jahresabschlüsse (der letzten 2 Jahre), alternativ Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Rentabilitätsvorschau

„De-minimis“-Erklärung, ein Nachweis über erhaltene „De-minimis“-Beihilfen innerhalb von 3 Kalenderjahren

Bestätigung des Steuerberaters zur Vorsteuerabzugsberechtigung

erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen/Zustimmungen

Ansiedlungsabsichtserklärung

Zeitplan

6. Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben werden unverzüglich an das Amt für Wirtschaftsförderung gemeldet.

Weiterhin bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die Bewilligungsstelle folgende Angaben in Broschüren, Publikationen, Internetpräsentation der Bewilligungsstelle u. ä. verwenden darf: Unternehmensbezeichnung, Vorhabensort, Vorhabensbeschreibung sowie Fotos der geförderten Investitionsgüter.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

7. Erklärungen

Ich erkläre/Wir erklären:

- das der Verarbeitung meiner/unserer Daten zugestimmt wird (gemäß Datenschutzhinweise KU Förderung)
- dass es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 handelt.
- dass es sich um keine Rationalisierungsinvestitionen handelt, mit der ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist,
- dass gegen mich/uns keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden, des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union vorliegen,
- dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daß ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, daß für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.

Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsstelle mitteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass soweit es sich bei den Zuwendungen um staatliche Beihilfen auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der der EU auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) handelt, erfolgt die Förderung nach deren Maßgabe und unter Einhaltung der darin gültigen Voraussetzungen sowie deren Nachfolgeregelungen.

Mir/uns ist bekannt, dass im Rahmen der von der Europäischen Kommission geforderten Publicitätsmaßnahmen auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden bzw. des Freistaates Sachsen sowie sonstigen Broschüren und Publikationen ein Hinweis auf meine/unsere Inanspruchnahme der EU-Fördermittel erfolgt.

Maßnahmebeginn

Ich erkläre/Wir erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Bescheides ohne vorherige Zustimmung des Zuwendungsgebers nicht begonnen wird.

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Landeshauptstadt Dresden bereits mit der Projektrealisierung beginnen wollen. Von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Datenschutzhinweise KU Förderung

Hinweise zur Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:
Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung Ammonstraße 74, 01067 Dresden.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:
Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 1200 20 01001 Dresden

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:
Ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nach Richtlinie KU-Förderung Dresden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, bzw. beruht auf dem berechtigten Interesse der Fördermittelgeberin.

Der Verantwortliche beabsichtigt, nicht die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden:

Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist die Folge der Ausschluss vom Fördermittelverfahren.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:
Verwaltungsverfahrensgesetz, Haushaltsrecht und Art 6 Abs. 1 EU DSGVO (Berechtigtes Interesse)

Die personenbezogenen Daten werden auch andere an der Förderung beteiligte Stellen übermittelt, wie die SAB als Fördermittelgeberin, die STESAD als Sachverständige. Welche Stellen das in Ihrem konkreten Vorhaben sind, ist in den jeweiligen Förderprogrammen und -unterlagen geregelt.

Die Daten können auch zum Zweck der Beantragung, Bewilligung und Verwaltung, der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Zahlungsanspruchs und der Beitreibung dieses Anspruches verarbeitet werden. Die Befugnis gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungsmitteln beteiligten Stellen innerhalb der Landeshauptstadt Dresden.

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: Auf Grund von Vorschriften der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen kann ein Abgleich der Fördermittelverfahren erfolgen.

Die Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, da die allgemeinen Vorschriften zur Aktenhaltung dies vorschreiben.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessen werden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht.
Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.